

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/720**

Der Ministerpräsident  
des Landes  
Schleswig-Holstein  
Staatskanzlei

Der Ministerpräsident | Staatskanzlei  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Herrn Vorsitzenden  
Werner Kalinka  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Ihr Zeichen: -  
Ihre Nachricht vom: -  
Mein Zeichen: StK 452  
Meine Nachricht vom: -

Angelika Schmeets  
angelika.schmeets@stk.landsh.de  
Telefon: 0431 988-1785  
Telefax: 0431 988-1976

April 2006

**Tätigkeitsbericht 2006 des ULD**

Sehr geehrter Herr Kalinka,

der Chef der Staatskanzlei, Herr Staatssekretär Maurus, hat mich gebeten, Ihnen anliegendes Schreiben an den Leiter des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein zur Information des Innen- und Rechtsausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Bialek



Der Ministerpräsident | Staatskanzlei  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Leiter  
des Unabhängigen Landeszentrums  
für Datenschutz Schleswig-Holstein  
Herrn Dr. Thilo Weichert  
Holstenstraße 98  
24103 Kiel

Ihr Zeichen: -  
Ihre Nachricht vom: -  
Mein Zeichen: StK 450-  
Meine Nachricht vom: -

Peter.Bialek  
peter.bialek@stk.landsh.de  
Telefon: 0431 988-1787  
Telefax: 0431 988-1976

31. März 2006

## **Tätigkeitsbericht 2006 des ULD**

Sehr geehrter Herr Weichert,

ihn Ihrem diesjährigen Tätigkeitsbericht, der am 21. März 2006 dem Landtag zugeleitet worden ist, wird unter Nummer 7.3 „ein Fall für den Bürokratieabbau“ aufgezeigt, der nach Ihrer Auffassung im Bereich der Rundfunkgebührenbefreiung vorliegt.

Mit Blick darauf möchte ich Ihnen gern anbieten, dass die für das Rundfunkgebührenrecht zuständige Staatskanzlei vor Veröffentlichung solcher Darlegungen Stellung nimmt. Dies könnte die Informationen für den Landtag optimieren, ohne dass die Unabhängigkeit des Landeszentrums für den Datenschutz berührt würde. Dieses Prinzip der „Anhörung“ pflegen wir in umgekehrter Richtung mit großem Nutzen. Letztes Beispiel dafür ist die Mithilfe Ihres Hauses bei der Formulierung des Medienstaatsvertrages Hamburg/Schleswig-Holstein, für die ich noch einmal danke.

Auf diese Weise hätten wir zusammen zum Beispiel die Aussage genauer betrachten können, dass das Verfahren in der Vergangenheit so einfach gewesen sei, bis der Gesetzgeber es änderte. Dies klingt nach einer Willkürlichkeit der Gesetzgebung, die selbstverständlich nicht gegeben ist und dem Gesetzgeber auch nicht unterstellt werden sollte.

Bisher waren millionenfach – mit großem Daten- und Verwaltungsaufwand - spezielle Einkommensberechnungen in jedem Einzelfall erforderlich. Nunmehr reicht die Vorlage von Bescheiden über Sozialleistungen. Ganz im Sinne Ihrer Darlegungen arbeiten die Rundfunkanstalten mit ihrer GEZ unter Beteiligung der Länder, der Sozialbehörden und der Datenschützer derzeit an Lösungen, die Datenmengen bei der GEZ zu reduzieren. Diese hat selbst großes Interesse daran. Es sollen elektronische Datenweiterleitungen zwischen Sozialbehörden und GEZ entwickelt werden, die sich nur auf die für die GEZ wirklich nötigen Daten beziehen. Die Information über die Tatsache dieser Arbeiten wäre für den Landtag sicher ebenfalls interessant.

Ihre abschließende Aussage, dass der Ball nun bei den Landtagen liege, hätten wir ebenfalls erörtern können, denn das Rundfunkgebührenrecht basiert auf einem Staatsvertrag aller Länder, den die Regierungen abschließen und der dann der Zustimmung der Landtage bedarf. Unter Federführung Thüringens haben die Länder das Thema bereits auf die Tagesordnung gesetzt und arbeiten - wie zuvor beschrieben - an Lösungen und wären für die weitere Unterstützung der Datenschützer dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Matthias Knothe